

Amtsblatt

Nr. 19

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 10. Kreistagssitzung am 17.05.2023	412
--	-----

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Herzberg am Harz

B-Plan Nr. 6 "Am Heuer", 6. Änderung	413
--------------------------------------	-----

Überörtliche Schwerpunktprüfung "kommunales Versicherungsmanagement"	415
---	-----

Stadt Osterode am Harz

Jahresabschluss 2021	416
----------------------	-----

Gemeinde Wollershausen

Jahresabschluss 2018	417
----------------------	-----

Gemeinde Wulften am Harz

5. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Kindergarten Wulften am Harz	418
--	-----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	419
--	-----

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.05.2023 um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 10. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 9. öffentliche Sitzung des Kreistages am 08.03.2023; Mitteilungen und Berichte; Berufung von Vertretern des Kreiselternrates der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in den Schulausschuss des Landkreises Göttingen; Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes; Berufung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes; Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehren-Kreisbrandmeister" an den ehemaligen Kreisbrandmeister Herrn Volker Keilholz; Aufhebung der Allgemeinen Vorschrift in den Teilnetzen 12, 51 und 52; Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) Entwurf 2020: Abkopplung des Teilprogrammes Windenergie 2023; interfraktioneller Antrag der Gruppe SPD/Grüne, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der FWLG-Fraktion und der Fraktion DieLinke: Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften; Antrag der DIE LINKE.-Kreistagsfraktion: Resolution - Deutschlandticket für alle; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Marcel Riethig

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom StadtRadio Göttingen übertragen. Der Audio-Livestream ist über die Webseite des Landkreises Göttingen www.landkreisgoettingen.de erreichbar.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Heuer“ der Stadt Herzberg am Harz

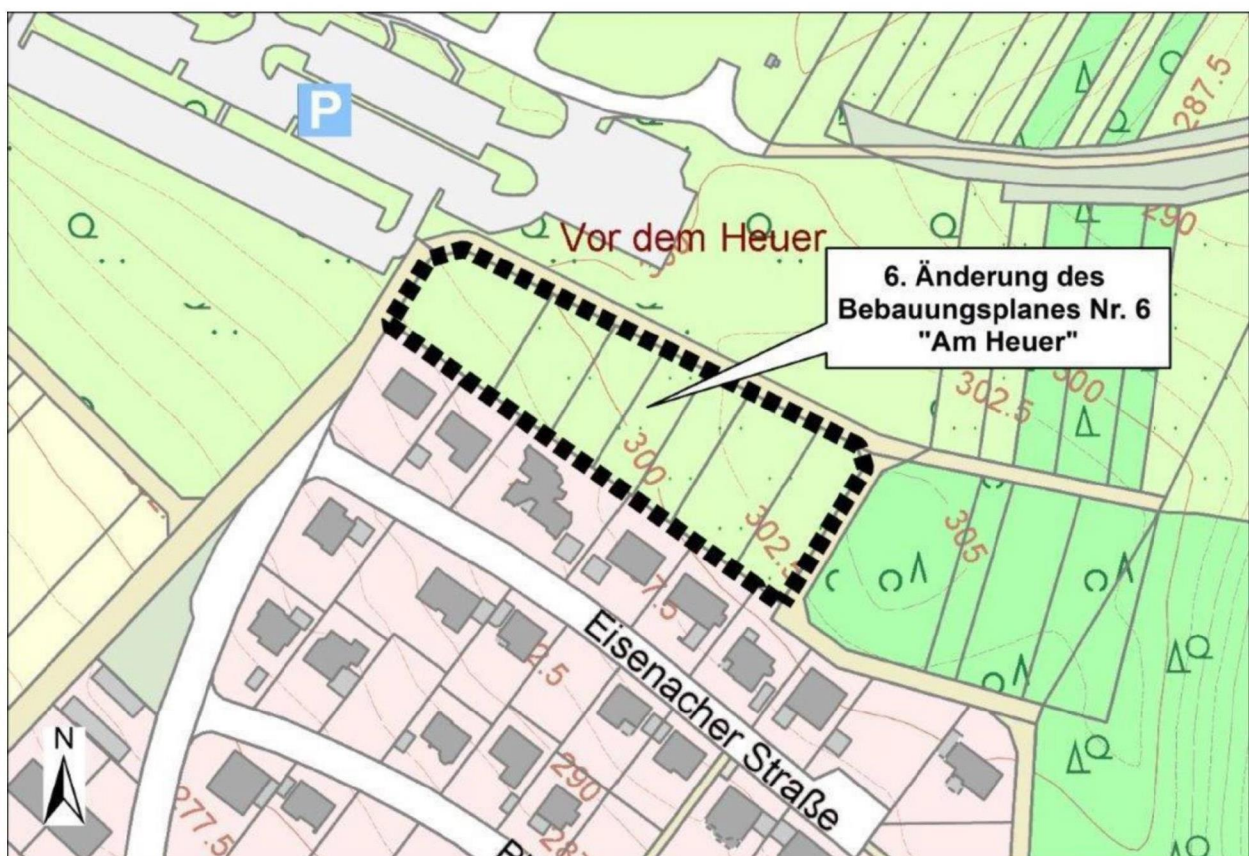
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Heuer“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit dazugehöriger Begründung beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Heuer“ tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung liegt im Norden der Kernstadt Herzberg am Harz unterhalb der Kliniken Herzberg / Osterode und umfasst die Flurstücke 188 bis 194, Flur 2, Gemarkung Herzberg am Harz und kann dem nachfolgenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) entnommen werden.



Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Heuer“ kann vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Herzberg am Harz, Fachbereich III, Bauen/Stadtplanung, Zimmer Nr. 153, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis auf § 215 Abs. 2 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Herzberg am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis auf § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Überörtliche Schwerpunktprüfung „kommunales Versicherungsmanagement“

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat in 2022 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung „Kommunales Versicherungsmanagement“ eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Herzberg am Harz durchgeführt und die Prüfung mit der Prüfungsmitteilung (Schlussbericht) vom 24.01.2023 abgeschlossen.

In seiner Sitzung am 22.03.2023 ist dem Rat der Stadt Herzberg am Harz gem. § 5 Abs.1 NKPG das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben worden.

Die Prüfungsmitteilung (Schlussbericht) liegt in der Zeit vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 bei der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr) im Bürgerbüro, Eingang 4 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Herzberg am Harz, 09.05.2023

gez. Wagner
Bürgermeister

Stadt Osterode am Harz

Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2021
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

12.05.2023 bis 23.05.2023

im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.13, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 08.05.2023

Der Bürgermeister



(Augat)

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses der Gemeinde Wollershausen für das Haushaltsjahr 2018

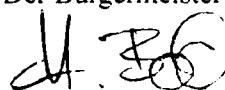
Der Jahresabschluss der Gemeinde Wollershausen für das Haushaltsjahr 2018 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen geprüft worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Jahresabschluss beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen des Anhangs, ausgenommen die Forderungsübersicht, sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit 16.05.2023 bis 08.06.2023 während der Dienststunden im Gemeindebüro Wollershausen öffentlich zur Einsicht aus.

Wollershausen, 04.05.2023

Gemeinde Wollershausen
Der Bürgermeister



5. Änderung
der Entgeltordnung
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für den Kindergarten Wulften am Harz

Auf Grund des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl I S. 2824) und des § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.09.2021 (Nds. GVBl. S. 886) hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende 5. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Kindergarten Wulften am Harz beschlossen:

Artikel I

Der Entgelttarif nach Nr. 2.1 der Entgeltordnung vom 28.05.2009 wird wie folgt gefasst:

Entgeltstufe	Krippengruppe
1	153,00 Euro
2	163,00 Euro
3	171,00 Euro
4	181,00 Euro
5	190,00 Euro
6	200,00 Euro

Artikel II

Diese 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01. August 2023 in Kraft.

Hattorf am Harz, den 02.05.2023

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ

gez. Kaiser
(Kaiser)
Gemeindedirektor



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See (Amtsbl. f. d. Landkreis Göttingen Nr. 7 vom 23.02.2006 S. 77) hat die Verbandsversammlung am 01.02.2023 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird		
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	64.520,00 €
	in den Aufwendungen auf	63.100,00 €
	Jahresüberschuss	1.420,00 €
im Vermögensplan		
	in den Einzahlungen	282.000,00 €
	in den Auszahlungen	282.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 215.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Zweckverbandes beträgt 23.000,00 €
und ist gem. § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung wie folgt aufzubringen:

Landkreis Göttingen	11.500,00 €
Samtgemeinde Radolfshausen	5.750,00 €
Gemeinde Seeburg	3.450,00 €
Stadt Duderstadt	1.150,00 €
Samtgemeinde Gieboldehausen	1.150,00 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Seeburg, 01.02.2023

Martin Bereszynski
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Arne Behre
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde des in § 4 festgesetzten Gesamtbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 215.000,00 Euro ist erfolgt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomVG i. V. mit § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 15.05.2023 bis einschl. 26.05.2023 bei der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seeburg, 05.05.2023

gez. Bernd Knöchelmann
Stellvertr. Verbandsgeschäftsführer